

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 68 (1993)

Heft: 11

Rubrik: MFD-Zeitung = Journal SFA = Giornale SMF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR

Versteckte Frauenfeindlichkeit

Im Zusammenhang mit der Ausbildung der ersten Frauen zu Militärpilotinnen konnte man wieder einmal selten dumme Sprüche von Reportern lesen. Das Mami im Kampfjet, der kleine Sohn mit Puppe und Töchterlein mit Spielzeugflugzeug in der Hand am Pistenrand. Der arme Papi ist zu Hause und überlegt, was er kochen soll. Oder die erstaunte Feststellung, dass junge, nette Frauen angetroffen worden sind. Immer wieder das Clichédenken: schön gleich dumm, je blonder je dümmer, zielstrebig und intelligent gleich hässlich und unweiblich.

Im Kanton Thurgau wurde kürzlich ein Kochkurs für arbeitslose Frauen ausgeschrieben, Erklärung von offizieller Stelle: «damit sie (die Frauen) wenigstens richtig kochen und haushalten lernen» und damit können, was verlangt wird, von wo sie kommen und hingehören (am Radio gehört). Gefreut hat mich, dass dieser Kurs mangels Anmeldungen nicht stattfinden wird.

Nach Ende des Krieges wollten viele Kreise auf die Mitarbeit der Frauen in der Armee verzichten. Frauen wurden nicht mehr gebraucht, also konnten sie gehen. Glücklicherweise – dank dem Einsatz von vielen mutigen und hartrückigen Frauen – blieb der FDH erhalten und wurde zum heutigen zeitgemässen Militärischen Frauendienst weiterentwickelt. In Industrie und Gewerbe hatte man damals die Frauen wieder an den Herd geschickt. Erst als sie als Arbeitskräfte wieder benötigt wurden, waren sie erneut willkommen.

Wahrscheinlich braucht es noch lange Zeit – länger als ich auch schon gehofft habe – bis die Mitarbeit und Mitbestimmung der Frauen in allen Bereichen selbstverständlich wird.

In sprachlichem Bereich wird viel auf den weiblichen Formen herumgeritten, auch dort, wo es völlig überflüssig und teilweise lächerlich ist.

Die versteckte Diskriminierung müsste erkannt und abgebaut werden. Dazu einige Beispiele aus einer amerikanischen Untersuchung, gefunden in einem Interview mit Brigadier Eugenie Pollak Iselin.

«Der Mann ist aggressiv respektive zielstrebig, die Frau drängt sich vor respektive auf. Er beachtet die Einzelheiten, sie ist pingelig. Er verliert die Nerven, weil er so mit dem Beruf verhängt ist, sie ist kratzbürstig. Er bleibt am Drücker, sie kennt ihre Grenzen nicht. Er hat Selbstvertrauen, sie ist eingebildet. Er ist standhaft, sie ist pickelhart. Seine Urteile sind ihre Vorurteile.»

Hand aufs Herz: Wie steht es bei Ihnen mit solchen und ähnlichen Aussagen? Denken Sie daran, wenn Sie das nächste Mal eine Frau beurteilen oder kritisieren. Dies gilt auch ganz speziell für alle Frauen, die oft ungerechter als die Männer sind im Beurteilen der «Schwestern».

Rita Schmidlin-Koller

Colloquium «Sicherheitspolitik und Medien»,
Samstag, 18. September 1993, Universität Freiburg

Schweizerische Sicherheitspolitik – zwischen Autonomie und Integration

Von Oblt Renate Stieger-Bircher

Wer am 18. September den weiten Weg nach Freiburg nicht gescheut hat, um das zweite Colloquium «Sicherheitspolitik und Medien» zu verfolgen, wird in diesen Tagen immer wieder an eine der Kernaussagen erinnert: «When empires fall, they tend to do so not with a whimper, but with a bang.» Die gegenwärtigen Machtkämpfe in Moskau zwischen Jelzin und Ruzkoi und die Eroberung der Provinzhauptstadt Suchumi in Georgien zeigen uns, dass die Wirklichkeit jeder Prognose, jeder Kontrolle und jeder Sicherheitspolitik davonlief und dass nichts mehr so ist, wie es war. Diesem Thema galt auch das brisante und höchstinteressante Referat von Prof Dr Michael Stürmer, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen/München, mit dem Titel

«Europäische Verteidigung: Gestaltungsprobleme seit 1990»:

«Die Bedrohung sinkt, die Gefahren steigen.» Als erstes liessen sich folgende Gefährdungen der europäischen Sicherheit ausmachen: die postsowjetische Ohnmacht, der islamische

sche Krisenbogen, die Proliferation von High- und Low-Tech-Waffen (ohne natürliche Grenzen oder feste politische Kontrollen) und der jährliche Bevölkerungszuwachs von ca 100 Millionen Menschen. Diese verlangten eine Antwort, die die europäische Sicherheit und Verteidigung bald finden müssten. Ein zweites Problem sei die sichtbare und unsichtbare Agenda der NATO. Entweder würde sie in die neue Rolle des Fuchses (anstatt des Igels) schlüpfen oder unweigerlich hohl werden und bald nicht mehr existieren, womit aber nicht nur die äussere Sicherheit Europas aufgelöst würde, sondern sich auch die Verhältnisse zwischen den europäischen Staaten Schwankungen und Spannungen aussetzen. Das Bündnis erfordere, weil es eine existentielle «clear and present danger» nicht mehr gäbe, vorgreifendes Krisen- und Konfliktmanagement und eine Neudeinition der Abschreckung.

Im weiteren befände sich Europa auf der Suche nach Sicherheit, mit oder ohne USA. Was im wirtschaftlichen Bereich (Maastricht) bereits Realität ist, liesse im sicherheitspoliti-

schen viele Fragen offen. Die WEU drohe zu einem blossem Tochterunternehmen der NATO zu werden. Als viertes und letztes Problem bliebe das östliche Mitteleuropa, das nach dem Zerfall des Warschauer Paktes ein Sicherheitsvakuum hinterlasse. Vorerst seien die KSZE und NACC das Beste, was der Westen bieten könne, um Investitionen und Markttöffnung gleichzeitig mit verteidigungs-politischer Annäherung zu begleiten.

Man sollte alle Tage
wenigstens ein kleines Lied
hören, ein gutes Gedicht
lesen, ein treffliches Gemälde
sehen und – wenn es möglich
zu machen wäre – ein paar
vernünftige Worte sprechen.

Johann Wolfgang Goethe

Prof Dr Stürmers Schlussfolgerungen verlangen von der Europäischen Gemeinschaft eine Verfassung und eine politische Persönlichkeit Europas. Er sieht in der NATO das «einzig tragfähige und verbindliche Element europäischer Sicherheit», wozu aber ein atlantisches Klima der Verständigung, vor allem über die Handelsfragen im GATT, nötig sei. Nur eine Analyse des «état réel» und die Bündelung der Kräfte im atlantisch-europäischen Bündnis könnten in die Zukunft weisen.

In fünf verschiedenen Workshops diskutierten Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Presse und Militär anschliessend die Themen «Ouverture au monde et neutralité», «Friedensförderung und Landesverteidigung», «Katastrophenhilfe», «Wirtschaft und Landesversorgung» und «Flüchtlings- und Asylpolitik», deren Erkenntnisse im Schlusspodium unter der Leitung von Div z D Dr Gustav Däniker zusammengefasst wurden.

Zurückblickend war es bestimmt ein lohnenswerter Tag, der auf eine spannende, vielleicht auch etwas kritischere Weiterführung und eine bessere weibliche Beteiligung hoffen lässt.

Schnappschuss



«Begegnung» – Dieses Bild ist entstanden anlässlich des Besuchstages der Mot Inf RS 219 vom 4. September 1993.

Die Militärische Unfallverhütung war dort mit dem Info-Mobil (permanente Ausstellung) zugegen. Aufgenommen hat dieses allerliebste Sujet

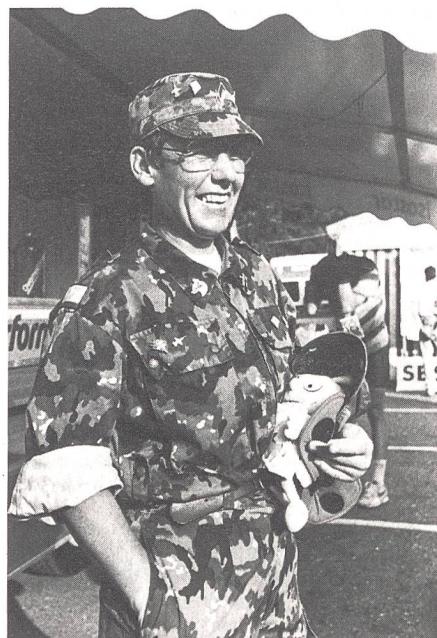
Doris Flükiger, Bern

Schicken Sie uns auch Ihren militärischen Schnappschuss. Jedes veröffentlichte Bild wird mit 20 Franken honoriert.

Rita Schmidlin
Redaktion MFD-Zeitung
8372 Wiezikon

Wer hat nicht schon von ihr gehört? In die Schlagzeilen kam sie, weil sie an den Waffenläufen starten wollte und auch startete. Auch wenn es vielen Männern nicht passt hat. Sie überzeugte aber mit guten Zeiten. Noch immer sieht man wenig Frauen am Start, aber immerhin sind diese nun akzeptiert.

Wer an Märschen teilnimmt, hat Anne-Rose, oder Annerös, wie sie gerufen wird, sicher auch schon gesehen. Neugierig, mehr über Annerös zu erfahren? Lesen Sie nachstehendes Porträt.



Anne-Rose Wälti, nach dem 20. 100-km-Lauf von Biel, zirka 3/4 Stunden nach Zieleinlauf.

Annerös Wälti wohnt in Biel und arbeitet als Polizeihostess bei der Bieler Stadtpolizei. Im Mai 1966 machte sie den Einführungskurs als Brieftaubensoldat MFD (damals natürlich noch FDH) in Montana. Sie ist eingeteilt in der Uem Kp I/27. Neben den sportlichen Anlässen macht sie auch mit beim Propaganda-Dienst für den MFD und setzt sich als Funktionärin ein, wenn sie nicht selbst am Start ist. Neben ihrem Hobby Sport hat Annerös noch vier Katzen. Sie sagt, dies seien ihre Kinder, nur reklamieren sie nicht, wenn sie weggeht!

Nun lassen wir Annerös selbst über ihre Lauf- und Marschkarriere berichten:

«Meinen ersten Lauf habe ich im 1964 gemacht, das war der Strassenlauf Rapperswil BE, der erste Marsch war ebenfalls im 1964 und zwar «Rund um den Bielersee». Im 1966 habe ich zum erstenmal am 100-km-Lauf von Biel teilgenommen, im 1967 folgte der erste Sieg mit einer Zeit von 13 Stunden 44 Minuten. Erster Militärmarsch war im 1966 der Berner Distanzmarsch, den ich mit dem 2. Rang beendete. Im 1967 nahm ich auch zum erstenmal am 4-Tage-Marsch Nijmegen teil mit der FHD-Marschgruppe. Es folgen Teilnahmen an KUT, SUT,

Anne-Rose Wälti

Schweizer Meisterschaften von Ter Zo und Geb Div, F Div, SAM.

Weiter nahm ich an Märschen im Ausland als Angehörige der Armee, als Polizistin und Zivilistin in Westdeutschland, Belgien und den Niederlanden teil.

Im Laufe meiner Sportlerlaufbahn stellte ich im Jahr 1970 am 100-km-Lauf von Biel eine Zeit von 12 Stunden und einer Minute auf, mit fünf Verpflegungsstationen. Heute würde man von einer Weltbestzeit, ja Weltrekord sprechen. Verpflegungsstationen heute: 17.

In der Zeit von 1964 bis 1993 habe ich mehrere Militärwettmärsche gewonnen. Im zivilen Bereich kam ich ab und zu aufs Podest. Im Jahre 1986 nahm ich als erste Frau am Neuenburger Waffenlauf teil und eröffnete damit eine neue Sportart für die Frauen. Leider haben noch zu viele MFD Angst vor der 5,5 kg schweren Sturmpackung. Es ist halb so schlimm, wie es aussieht. Bitte meldet Euch doch!

Im selben Jahr war ich im Juni im EK in Genuensee. Ich habe ein Urlaubsgesuch vor dem Dienst eingereicht für den 100 km von Biel. Abgelehnt. Ein weiteres Urlaubsgesuch im EK eingereicht. Mein Kp Kdt schickte mir das Gesuch zurück mit dem Vermerk: 3. 6. 86, 09.50 zurück an AdA: Bitte um Angabe, wieso ganzer Samstag benötigt wird für Urlaub, wenn Lauf am Freitag.

Liebe Kommandanten: seid sportfreundlicher mit den Untergebenen!

Ebenfalls im 1986 erhielt ich die Auszeichnung der Stadt Neuenburg «sportif méritat», es ist eine Anerkennung für 20×Nijmegen. Ich freue mich alle Jahre wieder auf Nijmegen für den 4 Daagse. In dieser Zeit von 25 Teilnahmen habe ich viele Gleichgesinnte kennengelernt.

Seit zwei Jahren gehe ich nun auch an den Marsch «Souvenir et l'amitié» in Hauffatze (Ardennen, Belgien). Ich suche noch Kameradinnen, die mitmarschieren möchten. In vier Tagen werden 132 Kilometer zurückgelegt.

In meiner Marschzeit von 1966 bis 1993 verbrauchte ich zirka alle Jahre ein Paar Schuhe. Die 100 km von Biel marschiere ich seit dem 1. Militärwettkampf 1978 in Patrouille. Seit 12 Jahren nun mit Motfhr Eveline Haldimann. Wir ergänzen uns sehr gut.

*Dieses Jahr hatte ich verschiedene Jubiläen: 25×Rund um den Zugersee
10×Grand Prix Bern
10×60-km-Marsch Burgdorf
20×100-km-Lauf Biel
25×4-Daagse Nijmegen*

Ich marschiere mit der Marschgruppe «Les Chevrons Neuchâtel». Wir sprechen französisch und deutsch.

Bitte, liebe MFD-Angehörige, liebe Kameradinnen:

Meldet Euch doch zur Teilnahme am Militärsport.

Ich bin gerne bereit, Euch für Auskünfte und Ratschläge zur Seite zu stehen. Meine Adres-

se: Anne-Rose Wälti, Aebistrasse 92, 2503 Biel, Tel. 032 25 35 55.

Eine eindrückliche sportliche Leistung. Wir wünschen Anerös weiterhin viel Spass und Erfolg beim Militärsport und auch sonst und vor allem: viele mitmarschierende Kameradinnen!

2. Rang Verband BL MFD mit B. Fahrer, G. Erey und D. Saladin

3. Rang Verband BL MFD mit C. Kobel, I. Huber und J. Buess

4. Rang Verband BL MFD mit Ch. Rieder, E. Leutwyler und G. Kraft

5. Rang Verband BL MFD mit D. Walther, C. Marauschek und A. Studer

6. Rang MFD-Verband Zürich III

7. Rang MFD-Verband Zürich I

8. Rang MFD-Verband Zürich II

Unsere erfolgreiche Verbandsbilanz freute uns natürlich sehr. Gäbe es einen Preis für den Verband mit den meisten Teilnehmern, wir hätten ihn mit nach Hause nehmen können!

16. Internationaler Militärwettkampf in Bischofszell aus der Sicht einer Teilnehmerin

Von Fw Christine Rieder-Kunz, Verband BL MFD

Am 28. August 1993 reiste ich frühmorgens mit dem Auto an und erreichte Bischofszell um zirka 8 Uhr. Bereits wurde ich von meinen beiden Patrouillen-Partnerinnen Elisabeth und Gaby erwartet. Elisabeth kannte ich bereits, Gaby sah ich zum erstenmal.

Nach der Begrüssung musste ich mich ins «vierfarbige Gwändli» stürzen. Dabei stellten wir mit Schrecken fest, dass niemand einen Kartenmassstab mitgenommen hatte. Wir fragten sehr viele Wettkämpfer, und wir waren schon ganz verzweifelt; doch es gibt sie noch, die wahren Kameraden: Eine Schweizer Patrouille lieh uns tatsächlich einen Kartenmassstab für den Wettkampf! Auf diesem Wege nochmals besten Dank!

Wir waren uns einig, unseren Lauf gemütlich zu nehmen, denn Elisabeth reiste direkt aus dem KVK in Leukerbad an, Gaby litt unter Muskelkater und ich hatte seit der Geburt meiner Tochter sportlich nicht mehr viel geleistet.

Endlich konnten wir starten, es war nämlich sehr kalt und regnete leicht. Den ersten Posten fanden wir problemlos, nicht nur mit Karten-, sondern viel mehr mit Spurenlesen! Nachher allerdings waren unsere guten Kartenkenntnisse gefragt, besonders beim Sko-RE-OL.



Als Überraschungsposten war Golf angesagt!

An acht Posten wurde unser Wissen und Können geprüft. So mussten wir z B einen kniffligen Fragebogen ausfüllen, Wurfkörper werfen, Luftpistole schießen, Geländepunkte erkennen und Distanzen schätzen, Schlauchboot fahren und Golf spielen. Wir hatten nicht überall Glück, so zählten leider unsere indirekten Treffer beim Wurfkörper werfen nicht, und auch der Fragebogen machte uns einige Mühe. Leider waren sich die Organisatoren nicht einig, wo sie die Laufzeit stoppen sollten. Dies führte zu einigen Missverständnissen, die sich aber zum Teil im Laufe des Abends aufklärten.

Nichtsdestotrotz, wir hatten «de Plausch», vor allem hatten wir in der Patrouille sehr gut harmoniert und für uns einen guten Lauf absolviert. Vielleicht können wir ja nächstes Jahr wieder zusammen als Gruppe starten?

Die Rangliste:

1. Rang UOV Frauenfeld mit V. Süess, L. Leuzinger und H. Allenspach



Kpl. Liselotte Leuzinger und Bft. Heidi Allenspach beim Luftpistolschiessen. Die Patr. 68 vom UOV Frauenfeld wurde Sieger der Kategorie MFD.

Katastrophenhilfe der Armee

Eingesetzte Rekruten werden durch WK-Truppen abgelöst. Die Arbeiten gehen gut voran. Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements begibt sich in die Schadengebiete.

Die Truppen der ersten Stunde im Walliser Unwettergebiet wurden bald durch frische Kräfte abgelöst. Diese Ablösung erfolgte gestaffelt bis Samstag, 9. Oktober. Damit ist sichergestellt, dass die Räumungsarbeiten unter optimalen Bedingungen weiterlaufen.

Die Rekruten der Luftschutz-Rekrutenschule 276 (LS RS 276) werden durch die Luftschutz-Kompanie IV/34 und Rekruten der LS RS 277 ersetzt. Der Grossteil der Genietruppen, hauptsächlich aus der Genie-RS 256, wird abgelöst vom Genie-Bataillon 2. Schliesslich treten Angehörige des Radfahrer-Regiments 6 an die Stelle der Füsilier-Kompanien aus dem Infanterie-Regiment 15.

Die über eine Woche geleisteten Räumungsarbeiten haben es erlaubt, eine steigende Zahl von Strassen zu öffnen. Die Zunahme des Strassenverkehrs erforderte wiederum neue Mittel zur Verkehrsregelung. Die Kantonspolizei wurde deshalb ab 5. Oktober bei dieser Aufgabe von der Strassenpolizei-Kompanie 2 unterstützt.

Die Armee leistete Hilfe vom Oberwallis bis zum Genfersee: Die Unwetter haben dazu geführt, dass die Rhone grosse Mengen von Holz mit sich führte. Zum einen Teil wurde es an die Ufer geschwemmt, zum anderen sammelte es sich an der Rhonemündung oder schwamm auf dem obersten Teil des Genfersees, wo es eine Gefahr für die Schiffe bildete. Seit dem 28. September ist ein Wasserfahrer-Zug aus der Genie-RS 256 daran, diese Hindernisse zu beseitigen. Er wurde am 4. Oktober mit einem Wasserfahrer-Zug aus der Genie-RS 257 verstärkt. Beide Züge wurden am 7. Oktober durch einen Wasserfahrer-Zug des Genie-Bataillons 2 ersetzt.

Insgesamt haben somit rund 720 Mann die Arbeit zwischen dem Saaser Tal, der Region Brig und der Rhonemündung fortgesetzt.

Info EMD

Wesentliche Neuerungen im Militärgesetz

1. Übersicht Hauptpunkte

Die Revision des Militärgesetzes (MG) umfasst folgende Hauptpunkte:

- Aufnahme des sicherheitspolitischen Auftrags der Armee
- Kapitel über die allgemeinen Rechte und Pflichten der Armeeangehörigen
- Einführung einer Militär-Ombudsperson
- Festlegung der Dienstleistung für die Armeeangehörigen
- Aufnahme des Friedensförderungsdienstes als freiwilliger Einsatz für friedenserhaltende Operationen im Ausland
- Einführung eines Assistenzdienstes für die (subsidiäre) Unterstützung ziviler Behörden in ausserordentlichen Lagen
- Anpassung der Bestimmungen über den Aktivdienst (einschliesslich Ordnungsdienst), insbesondere Voraussetzungen und Aufgabekompetenz
- Neuordnung der Zuständigkeiten für die Gliederung der Armee
- Festlegung der Höchstzahl von Waffenplätzen, die durch Bund und Kantone betrieben werden (40 Anlagen)
- Einführung eines Bewilligungsverfahrens für die Errichtung militärischer Bauten.

2. Auftrag der Armee (Artikel 1)

Die Armee dient den Zwecken der Eidgenossenschaft, indem sie folgende Aufgaben wahrnimmt:

- a) sie trägt zur Kriegsverhinderung bei;
- b) sie verteidigt die Schweiz und ihre Bevölkerung und trägt zu deren Schutz bei;
- c) sie unterstützt die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen, bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit;
- d) sie hilft den zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen, bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen, insbesondere im Falle von Katastropheneignissen im In- und Ausland;
- e) sie beteiligt sich an friedensfördernden Massnahmen im internationalen Rahmen.

3. Wissenswertes für den Wehrmann

Die gesetzlich festgelegte maximale Gesamtdienstleistung für Gefreite und Soldaten beträgt 330 Tage; angesichts der heutigen Sicherheitslage kann sie aus der Sicht des Bundesrates auf 300 (bisher 331) reduziert werden. Die Wehrpflicht endet im Alter von 42 Jahren.

Die Rekrutenschule (Teil der Gesamtdienstleistung) dauert in der Regel 15 Wochen (103 Tage).

Das Gros der Armeeangehörigen absolviert alle zwei Jahre einen 19tägigen Wiederholungskurs – gesamthaft deren 10. Für bestimmte Formationen gibt es jährliche WK à 12 Tage. Zudem kann jeder Ada für Zusatzdienste – etwa für die Vorbereitung des WK – tagweise aufgeboten werden. Die Entlassung aus dem WK erfolgt jeweils am Freitag.

Das ausserdienstliche Schiessen bleibt obligatorisch, doch wird es künftig für den Schützen gratis sein. Die organisierenden Schützenvereine werden vom Bund entschädigt. Die Inspektionspflicht soll in einer Verordnung des Bundesrates geregelt werden. Dieser kann vorsehen, dass Gefreite und Soldaten ihre persönliche Ausrüstung an Inspektionen kontrollieren lassen müssen.

Nach dem Willen des Bundesrats (Antrag ans Parlament) sollen die Urlaubsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Armeeangehörige in Uniform ab 1. Januar 1995 gratis sein.

4. Militär-Ombudsperson

Im neuen Militärgesetz ist die Schaffung einer Ombudsperson vorgesehen, die das Vertrauen der Armeeangehörigen in die Militärbehörden stärken soll.

Die militärische Ombudsperson hilft Stellungs- und Militärdienstpflichtigen, ihre Rechte und Interessen wahrzunehmen. Sie wird auf Ersuchen eines Armeeangehörigen oder von sich aus tätig. Betroffene sollen die Möglichkeit erhalten, sich gratis und ohne Einhaltung des Dienstweges schriftlich oder mündlich an diese Institution zu wenden. Dabei kann es sich um eine laufende oder bereits abgeschlossene Angelegenheit handeln. Die Eingaben haben jedoch grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung.

Die militärische Ombudsperson hat keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse, sondern lediglich beratende respektive vermittelnde Funktion. Sie wird mit dem Ratschenden dessen Anliegen erörtern, Ratschläge erteilen oder versuchen, mit den militärischen Vorgesetzten oder der Verwaltung eine Lösung zu finden.

Im Rahmen ihres Wirkungsbereichs hat die Ombudsperson das Recht, Auskünfte, Berichte sowie die Herausgabe von Akten und Urkunden zu verlangen. Nicht überprüfen kann sie Entscheide der eidgenössischen und kantonalen Parlamente, des Bundesrats und der Kantonsregierungen sowie der richterlichen Behörden.

Die Militär-Ombudsperson – Mann oder Frau – wird vom Bundesrat gewählt, ist aber bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig.

5. Assistenzdienst (Artikel 72, 73, 74)

– Assistenzdienst für zivile Behörden

Truppen können zivilen Behörden auf deren Verlangen Hilfe leisten:

- a) zur Wahrung der Lufthoheit;
- b) zum Schutz von Personen und besonders schützwürdigen Sachen;
- c) zum Einsatz im Rahmen der koordinierten Dienste;
- d) zur Bewältigung von Katastrophen;
- e) zur Bewältigung vergleichbarer Aufgaben von nationaler Bedeutung.

Die Hilfe wird nur soweit geleistet, als es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben personell, materiell oder zeitlich zu bewältigen.

– Assistenzdienst zur Erhöhung der Bereitschaft der Armee

Zur Erhöhung der Bereitschaft der Armee können militärische Führungsstäbe oder Truppen aufgeboten werden.

– Assistenzdienst zur Katastrophenhilfe im Ausland

Bei Katastrophen im Ausland können auf Er-suchen einzelner Staaten oder internationaler Organisationen Truppen zur Hilfeleistung entsandt sowie Material und Versorgungsgüter zur Verfügung gestellt werden.

Assistenzdienst zur Katastrophenhilfe im Ausland ist grundsätzlich freiwillig; für den grenznahen Raum kann er obligatorisch erklärkt werden.

6. Aktivdienst (Artikel 81, 82)

Aktivdienst wird geleistet, um:

- a) die Schweiz und ihre Bevölkerung zu verteidigen (Landesverteidigungsdienst);
- b) die zivilen Behörden bei der Abwehr von schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit zu unterstützen (Ordnungsdienst). Während des Aktivdienstes können Truppen auch Aufgaben des Assistenzdienstes und des Friedensförderungsdienstes wahrnehmen.

Die Bundesversammlung ordnet den Aktivdienst an und bietet die Armee oder einzelne Truppen davon auf (Mobilmachung).

Sind die Räte nicht versammelt, so kann der Bundesrat in dringlichen Fällen den Aktivdienst und die Mobilmachung der Armee anordnen. Bietet er mehr als 2000 Angehörige der Armee auf oder dauert der Einsatz länger als drei Wochen, so beruft er unverzüglich die Bundesversammlung ein. Diese entscheidet über die Aufrechterhaltung der Massnahme. Der Bundesrat kann die Pikettstellung von Truppen anordnen. Bei angeordneter Pikettstellung haben sich die betroffenen Angehörigen der Armee für die Erfüllung der Aufgaben bereitzuhalten, die ihnen für den Fall der Mobilmachung zugewiesen sind. Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit der Kantone für den Ordnungsdienst (Artikel 88).

7. Ordnungsdienst (Artikel 88)

Truppen können für den Ordnungsdienst eingesetzt werden, wenn die Mittel der zivilen Behörden zur Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit nicht mehr ausreichen.

Der Ordnungsdienst wird angeordnet:

- a) von der Bundesversammlung oder in dringlichen Fällen vom Bundesrat nach Artikel 82 Absatz 2;
- b) von den Kantonen für den Einsatz ihrer Truppen auf eigenem Hoheitsgebiet.

Die zivile Behörde bestimmt den Auftrag für den Einsatz nach Rücksprache mit dem Eidgenössischen Militärdepartement oder dem Oberbefehlshaber der Armee, bei kantonalen Aufgeboten nach Rücksprache mit der kantonalen Militärdirektion.

Erlässt der Kanton das Aufgebot, so trägt er die Kosten des Einsatzes. Der Bundesrat ent-

scheidet über eine Kostenbeteiligung des Bundes.

Die Kantone können beantragen, dass der Bund Truppen zum Ordnungsdienst aufbietet. Im Landesverteidigungsdienst sorgt der Bund für die Wahrung der inneren Sicherheit, so weit dafür Truppen eingesetzt werden müssen. Der Bundesrat erteilt dem Oberbefehlshaber der Armee die erforderlichen Weisungen.

Info EMD

Geschichte der Militärorganisation (MO)

Letzter «Wurf» stammt aus dem Jahre 1907

Die Geschichte unseres Militärgesetzes ist Teil der Geschichte der Eidgenossenschaft. Verkommisie wie der Sempacher-Brief von 1393 oder die Badener Defensionale (1668) regelten militärische Fragen. Auch die Mediation gab sich 1804 ein Militärreglement, laut dem «alles, was auf Organisation, Oberkommando, Disziplin, Dienst, Bewaffnung, Besoldung und Verpflegung der verschiedenen Kantonskontingente Bezug hat, nach einem völlig gleichförmigen Fusse eingerichtet werden soll».

Der zweite EMD-Chef, Friedrich Frey-Hérosé, der 1847 als Generalstabschef im Sonderbundskrieg gedient hatte, scheiterte zunächst mit dem Versuch, das Militärwesen zu modernisieren. Erst als die Aktivdienste von 1870/71 die Mängel der noch allzu stark auf die Kantone abgestützten Militärorganisation aufdeckten, entstand jener Reformdruck, dem die noch heute gültige Bundesverfassung von 1874 und auch die MO gleichen Datums zuzuschreiben sind.

Anno 1895 lehnte das Stimmvolk eine Revision der MO von 1874 ab. Sein Nein zu der bundesrätslichen Vorlage richtete sich gegen die zentralistische Tendenz. Es folgten Jahre kleinerer Anpassungen, von denen die Einbeziehung der Frauen in die Armee im Rahmen des 1903 gebildeten Rotkreuzdienstes gewiss die fundamentalste war.

Durch die Niederlage von 1895 vorsichtig geworden, legte das EMD im Juli 1904 einen neuerlichen Revisionsentwurf – noch vor dessen Einreichung an Regierung oder Parlament – den Bürgern zwecks Vernehmlassung vor. Im damaligen Text sind Worte nachzulesen, welche heute, nach bald 90 Jahren, wieder volle Gültigkeit haben:

«Unsere Militärorganisation ist in einer Weise durchlöchert und erweitert, dass selbst der Fachmann Mühe hat, sich in der weitschichtigen Materie zurechtzufinden. Unsicherheit und widersprechende Auffassungen sind die Folge. Weitere Flickarbeit scheint das alt und morsch gewordene Kleid unserer Wehrverfassung nicht zu ertragen.» Und weiter: «Wie Bleigewicht lastet auf allen

Revisionsbewegungen die Missstimmung, die vielfach im Schweizer Volk über das Militärwesen herrscht. Sie richtet sich bald gegen die Verwaltung, bald gegen den militärischen Unterricht, bald gegen das Militärische überhaupt. Ihre Ursachen sind mannigfacher Art, sie liegen teils in wirklichen Missständen, zum Teil auch in Erscheinungen, welche gerade die Notwendigkeit einer Reform daran sollten. Es besteht die Gefahr, dass, aus lauter Missmut, die beste und annehmbarste Reform abgelehnt wird.»

Nun – die MO von 1907 wurde nicht abgelehnt, sie erhielt vielmehr breite Zustimmung. Seitdem überstand sie immerhin zwei Weltkriege und sonstige Wirren. Jetzt, nach 86 Jahren, ist ihr Kleid jedoch alt und morsch geworden. Und weil es weitere Flickarbeit...

Info EMD

Auflösung Silbenrätsel: Waffenplätze

Wie jedes Rätsel war auch dieses einfach, wenn man die Lösung gefunden hatte! Natürlich ergibt es: Frauenfeld.

Herzlichen Dank an alle, welche sich die Mühe genommen haben, eine Lösung einzusenden. Nachstehend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Silbenrätsel, welche die korrekte Auflösung gefunden haben. Herzliche Gratulation!

Fw Alder Dieter, 8274 Tägerwilen; Fw Arnet Ursula, 7503 Samedan; Binder Beatrix, 9034 Eggersriet; Binder Josef, 9034 Eggersriet; Bolis Helen, 9035 Grub; Bolis Ursula, 8266 Steckborn; Kan Bollinger Gerold, 8526 Oberneunforn; Brander Elsbeth, 9602 Bazenheid; Wm Brander Gabriela, 7453 Tinizong; Kpl Büsser Fritz, 4414 Füllinsdorf; Caluori Claudio, 8303 Bassersdorf; Gfr Caluori Monica, 7403 Rhäzüns; Bft Sdt Davare Katrin Anna, 9470 Buchs; Kpl Deflorin Hanspeter, 8856 Tuggen; Eugster Marianne, 8587 Oberaach; Kpl Fässler Oskar, 9053 Teufen; Fetz Suzanne, 6500 Bellinzona; Adj Uof Fischer Walter, 8820 Wädenswil; Mott Flückiger Alice, 4937 Ursenbach; Fuchs-Vermeulen Marijke, 8840 Einsiedeln; Wm Gamper Roland, 8570 Weinfelden; Lt Gerster Rolf, 4441 Thürnen; Gräser Hans, 3066 Stettlen; Grauwiler-Lauri Erna, 4514 Lommiswil; Greter Hans, 6315 Oberägeri; Gruber Rolf, 8363 Bichelsee; Wm Gunz Peter A., 8360 Eschlikon; Adj Gysin Hans, 4106 Therwil; Gysin Peter, 4410 Liestal; Four Häussermann Werner, 8500 Frauenfeld; Hess Martina, 5620 Zufikon; Mofhr Hiss-Lehmann Charlotte, 4055 Basel; Huber Ursula, 5417 Untersiggenthal; Gfr Imboden Erich, 9403 Goldach; Wm Inhelder Alfred, 8404 Winterthur; Isotta Angy, 6900 Massagno; Lt Jaun Christian, 3803 Beatenberg; Gfr Kasper P., 4055 Basel; Kirchhofer Philipp, 6315 Oberägeri; Wm Klauser Hanspeter, 8755 Ennenda; Bft Sdt Krämer Ingrid, 8500 Frauenfeld; Wm Kunz Wilhelm, 4914 Roggwil; Adj Uof Leemann Karl, 8707 Uetikon am See; Adj Uof Liechti Willi,

8500 Frauenfeld; Wm Matter Hans, 6390 Engelberg; Four Meier Walter, 7000 Chur; Müller Sabine, 4655 Stüsslingen; Wm Pfister Fritz, 8484 Weisslingen, Fw Quidort Jean-Claude, 5313 Klingnau; R+Hptm Reinert Rosmarie, 3962 Montana-Vermala; Rüegg Werner, 8306 Brüttisellen; Kpl Schelling Martin, 4125 Riehen; Schütz Ulrich, 8500 Frauenfeld; Stähli Hans-Ulrich, 3607 Thun; Obm Stotz Anton, 2504 Biel; Sünier H., 1797 Münchenwiler; Thiemann Andreas, 9545 Wängi; Thomann-Baur Irène, 8400 Winterthur; Gfr Vollenweider Hans, 6010 Kriens; Adj Uof Walser Hansruedi, 3280 Murten; Lt Weilenmann Rolf, 8902 Urdorf; Kpl Weiss Dagmar, 5036 Oberentfelden; Gfr Wettstein Ursula, 8304 Wallisellen; Willi Elsbeth, 8633 Wolfhausen; Fw Winkler Albert, 7303 Maistris; Lt Wintzler David, 5034 Suhr; Zimmermann Ruedi, 4658 Däniken.

Wettkampfberichte

Vielseitige Wettkämpfe perfekt organisiert

Sommerwettkämpfe der Armeeübermittlungs-, Transport-, Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Am 11. September fanden in Emmen die traditionellen Sommerwettkämpfe der Armeeübermittlungs-, Transport-, Flieger- und Fliegerabwehrtruppen statt. Die 115 Zweierpatrouillen hatten einen anspruchsvollen Wettkampf, bestehend aus einem Skore-Orientierungslauf sowie einem Parcours mit verschiedenen Disziplinen, zu absolvieren.

Unter der Regie des neuen Wettkampfkommandanten Major Urs Frey (Hünibach) und der bereits eingespielten Crew um Sportchef und Handballlegende Oblt Ueli Strupler (Kirchlindach) verstanden es die Organisatoren, den über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Kampf um Spitzens- und Ehrenplätze oder zur persönlichen Bestätigung der Ausdauer und Geschicklichkeit einen vielseitigen Wettkampf bei idealen Bedingungen anzubieten. Traditionsgemäss nahmen an diesem perfekt organisierten Anlass auch Wehrmänner des Festungswachtkorps teil. Der Wettkampf für die total 115 Patrouillen in sechs Kategorien setzte sich aus den folgenden vier Hauptdisziplinen zusammen:

- Skore-Orientierungslauf im Sädelwald (max. 100 Punkte)
- Patrouillen-Parcours mit Fahrradstrecke, Geländelauf, Waldslalom, Hindernisbahn (max. 140 Punkten)
- Schiessen, 3 Schuss pro Teilnehmer (max. 30 Punkte)
- Zielwurf (max. 30 Punkte)

Tagessieger mit dem Superresultat von 305 (!) Punkten wurden die Gefreiten E. Graf und U. Bühler des Festungs-Regimentes 31.

Die weiteren Resultate: (Auszug Rangliste)

Kategorie MFD

1. Hptm Heggli C., Cp trsp san SFA II, Sdt MFD
- Aeschimann M., Pers Reserve, 119.
2. Sdt Hunziker M., FF Na Kp I/3, Sdt Schenck M., San Trsp Kp III/6, 114.

Kategorie: A Uem Trp

1. Gfr Wälti R., EKF Kp III/46, Gfr Wiesmann A., EKF Kp III/46, 278.
2. Lt Büttler C., Rist Kp II/32, Oblt Strazzariono, Rist Kp III/32, 258.
3. Lt Landolt B., TT Betr Gr 13, Hptm Gautschi F., TT Betr Gr 13, 238.

Kategorie: FF Trp

1. Wm Zürcher W, Sch Füs Kp Kp 839, Sdt Häberli J., Sch Füs Kp 839, 296. 2. Major Gygax M., Stab FF Trp, Major Bochsler P., Stab FF Trp, 291. 3. Lt Moos A., LT Kp 7, Kpl Berchtold D., LT Kp 7, 283.

Kategorie: Gäste

1. Sdt Lanz G., Grenzwachtkorps, Sdt Feuz A., Grenzwachtkorps, 120.

Zum zweitenmal wurden die Sommerwettkämpfe gemeinsam mit der AMEF-Flab durchgeführt, wobei bei den «Flabisten» die bereits am Freitag durchgeführten Fachwettkämpfe ins Klassenteil einbezogen wurden. Divisionär Hans Ruedi Fehrlin wies in seiner Begrüßungsrede zu den zahlreichen prominenten Gästen darauf hin, dass diese gemeinsame Durchführung zweckmäßig, sinnvoll und zukunftsweisend sei. Gefordert sei von den beiden Organisationskomitees viel Flexibilität und der Wille zur Kooperation. Diese Ziele seien vollauf erreicht worden. Sdt Peter Egger, Bremgarten BE

Perfektion bis ins Detail

peg. Die zum zweitenmal zusammen mit der AMEF-Flab durchgeführten Sommerwettkämpfe (PAWEKA) waren vom zuständigen Stab in allen Belangen perfekt organisiert. Zum Beispiel das 100-Meter-Schiessen: Der zuständige Ressortchef Oblt Marc Waibel hatte unter Mithilfe von Rekruten der M Flab RS 245 den Feldstand bei der Schiessanlage Hüslenmoos so hergerichtet, dass durchaus sechs Patrouillen zur gleichen Zeit ihr Pensem von je drei Schuss auf die Scheiben der automatischen Trefferzeigeanlage TAA 69 absolvieren konnten. Zeitbedarf pro Patrouille: Max 3 Minuten. Trefferquote: ca 85 Prozent. Seine Treffsicherheit stellte bei der Rekognosierung ebenfalls Divisionär Hans Ruedi Fehrlin in Anwesenheit zahlreicher Prominenz unter Beweis: Sechs Schuss, sechs Treffer. Vorbildfunktion des Chefs also auch in diesem Bereich ...

Anforderungsprofil Pressechefin SVMFD

Die Pressechefin des SVMFD ist das Bindeglied zwischen dem Zentralvorstand des SVMFD und dem Vorstand des «Schweizer Soldat+MFD-Zeitung». Sie besucht regelmässig die Vorstandssitzungen des «Schweizer Soldat+MFD-Zeitung» und hält den ZV auf dem laufenden. Gleichzeitig ist die Pressechefin für die redaktionelle Betreuung von Anlässen des SVMFD verantwortlich. Das heisst, sie sorgt dafür, dass über die Anlässe der Regionalverbände, des ZV oder der TK berichtet wird. Entweder schreibt sie die Texte selbst, verpflichtet eine Kameradin oder spricht sich mit der Redaktorin der «MFD-Zeitung» ab. Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Redaktorin ist äusserst wichtig.

Im weiteren vertritt die Pressechefin des SVMFD die Zentralpräsidentin in zwei Arbeitsgruppen. Zum einen in der AWM (Arbeitsgemeinschaft für eine gleiche Wehrpflicht und eine friedenssichernde Milizarmee), zum anderen im Kolloquium «Sicherheitspolitik und Medien». Beide Arbeitsgruppen halten in regelmässigen Abständen Sitzungen ab, die besucht werden sollten. Die AWM tritt vor allem bei Abstimmungskämpfen rund um die Armee in Aktion, das Kolloquium «Sicherheitspolitik und Medien» findet jedes Jahr im Herbst zu einem Thema statt. Die Pressechefin vertritt die Zentralpräsidentin auch an verschiedenen anderen ausserdienstlichen oder militärischen Anlässen wie Delegiertenversammlungen oder Fahnenweihen, Jubiläen usw. Die Pressechefin tritt auch in Absprache mit dem ZV mit Stellungnahmen oder Bulletins an die Öffentlichkeit, zum Beispiel mit Leserbriefen.

Technisch Verantwortliche – Diskret, unkompliziert und kompetent**Das Aufgabengebiet:**

- Ausbildung der Techn Leiterinnen der angehörenden Verbände
- Beratung der ZV-Präsidentin und TL in allen Belangen der ausserdienstlichen Tätigkeit
- Bearbeitung sämtlicher Korrespondenz im Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeit SVMFD
- Weitere Aufgaben gemäss Beschluss ZV SVMFD

Dein Profil:

- selbstständig und belastbar
- teamfähig
- kontaktfreudlich
- gesundes Durchsetzungsvermögen
- kann organisieren
- von Vorteil: Of

Zeitaufwand:

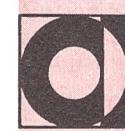
- zirka 2 Stunden pro Woche
- Teilnahme an zirka 4 ZV-Sitzungen pro Jahr
- Teilnahme an der PTLK des SVMFD
- Teilnahme an der DV des SVMFD
- Repräsentationspflichten nach Absprache

Eine exakte Einführung in das Amt wird gewährleistet.

Pflichtenheft der Technischen Verantwortlichen des SVMFD

- prov. Tätigkeitsprogramm / def. Tätigkeitsprogramm erstellen / Vergleich resp. Kontrolle Anmeldung der Anlässe an SAT
- Mutationen-Handbuch prüfen

- Vbg-Person zu den durchführenden Verbänden ZK/WBK/DV
- Ausb TL anlässlich PTLK
- Erstellen der Statistik sowie Tätigkeitsbericht z. Hd. der DV
- Kenntnisse der Vorschriften SAT/EMD/BATT usw.
- Repräsentationspflichten gemäss Absprache
- steht als Beraterin der TL den Verbänden sowie der ZV-Präsidentin zur Verfügung



Streiflichter

spk. Das Eidgenössische Gleichstellungsbüro von Frau und Mann hat eine Broschüre zur betrieblichen Chancengleichheit von Frau und Mann herausgegeben. Die Publikation zeigt anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis, wie Chancengleichheit in der Arbeitswelt verwirklicht werden kann.

In Zeiten der Hochkonjunktur hätten viele Betriebe Frauen gezielt gefördert, heisst es im Begleitschreiben zur Broschüre. Viele dieser Massnahmen seien heute jedoch gefährdet. Die 95seitige Publikation ist eine Ergänzung zum Leitfaden «Frauenförderung nach Frauenförderung» von 1989. Sie kann zu einem Preis von 8 Franken bestellt werden bei der EDMZ, 3000 Bern.

• EG: Werberegulativ gegen Baby-Nahrung

Der bürokratische Arm der EG hat einmal mehr zugeschlagen. Diesmal gegen Baby-Nahrung. Ein neuer Erlass aus Brüssel verbietet, dass auf Packungen mit Baby-Nahrung künftig weiterhin rotwange, pausbäckig-zufrieden und gesund aussehende Babys abgebildet werden dürfen. Denn ein gesund wirkendes Baby auf dem Verpackungsumschlag von Baby-Nahrung könnte junge Mütter möglicherweise vom Stillen ihrer Babys abhalten.

Bereits 1994 muss diese neue EG-Richtlinie zur Baby-Nahrung ins nationale Recht aller EG-Mitglieder überführt werden. Ab 1994 müsste außerdem jeder Verpackungsumschlag auf Baby-Nahrung einen Hinweis an junge Mütter tragen, wonach Flaschennahrung für Babys möglicherweise auch negative Folgen haben könnte. Vorbild dieser Regelung ist der für alle Zigarettenpackungen vorgeschriebene Aufdruck mit einem Hinweis auf die Schädlichkeit des Rauchens.

Auf entsprechende Proteste ist die EG-Richtlinie inzwischen dahingehend präzisiert worden, dass Baby-Büchsenahrung für die Zeit nach dem Stillen (Gemüsebrei und ähnliches) diesen Hinweis auf mögliche negative Folgen nicht tragen müsse.

Die Firma Milupa, eine der grössten Produzentinnen für Baby-Nahrung, hat bereits eine EG-konforme Umstellung veranlasst: Statt eines rosigen Baby-Gesichts zierte neu ein friedlich lächelnder Teddybär ihre Baby-Nahrungs-Verpackung. Womit offensichtlich ein grosses Problem der EG-Bürokratie für alle Seiten zufriedenstellend gelöst werden konnte.



Aus den Verbänden

Gesucht werden ...

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes sucht ab Delegiertenversammlung 1994

- eine technisch Verantwortliche
- eine Pressechefin

Interessentinnen für beide Ämter melden sich bitte bei: Oblt Doris Walther, Zentralpräsidentin, Allmend 81, 4497 Rünenberg (Telefon G: 061 3212727).

Wenn Sie eine Kameradin kennen, die sich für eine der beiden Aufgaben eignen würde, machen Sie sie doch bitte darauf aufmerksam, sich zu melden. Vielleicht hat sie noch nicht gehört, dass die beiden Posten frei werden. Vielen Dank.

Veranstaltungskalender

Datum	Org Verband	Veranstaltung	Ort	Anmeldung an / Auskunft bei	Meldeschluss
13.11.	SGOMFD	DV	Bern		
20.11.	SGOR+ SVMFD	PTLK			